



## **Fresenius SE & Co. KGaA**

- auf den Inhaber lautende Stammaktien -
  - ISIN DE0005785604/Wertpapier-Kenn-Nr. 578 560 -
  
- auf den Inhaber lautende Stammaktien (nicht börsennotiert) -
  - ISIN DE0005785620/Wertpapier-Kenn-Nr. 578 562 -

### **Mitteilungen gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG**

#### **Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG über eine Beschlussfassung zum Erwerb eigener Aktien**

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Mai 2014 hat beschlossen, die in der Hauptversammlung vom 11. Mai 2012 erteilte und bislang nicht ausgenutzte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts aufzuheben und die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 15. Mai 2019 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben und zu verwenden. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist grundsätzlich die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung. Mit Wirksamwerden der unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung am 16. Mai 2014 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist die erhöhte Grundkapitalziffer maßgeblich. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die eigenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet werden. Die weiteren Einzelheiten sowie der vollständige Wortlaut der Ermächtigung ergeben sich aus den näheren Bestimmungen des in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA als Tagesordnungspunkt 10 veröffentlichten Beschlussvorschlages, die am 02. April 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

**Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG  
über eine Beschlussfassung zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten**

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Mai 2014 hat beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, den Erwerb eigener Aktien auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen. Dabei darf die Laufzeit der einzelnen Derivate jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss spätestens am 15. Mai 2019 enden. Die Laufzeit muss so gewählt werden, dass der Erwerb der eigenen Aktien bei Ausübung der Derivate nicht nach dem 15. Mai 2019 erfolgen kann.

Alle nach dieser Ermächtigung eingesetzten Eigenkapitalderivate dürfen sich insgesamt höchstens auf eine Anzahl von Aktien beziehen, die einen anteiligen Betrag von 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Maßgebend für die Berechnung der 5 %-Grenze ist grundsätzlich die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung. Mit Wirksamwerden der unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung am 16. Mai 2014 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist die erhöhte Grundkapitalziffer maßgeblich.

Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivatgeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.

Die weiteren Einzelheiten sowie der vollständige Wortlaut der Ermächtigung ergeben sich aus den näheren Bestimmungen des in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA als Tagesordnungspunkt 11 veröffentlichten Beschlussvorschlags, die am 02. April 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Bad Homburg v. d. Höhe, im Mai 2014

**Fresenius SE & Co. KGaA**

**Die persönlich haftende Gesellschafterin  
Fresenius Management SE  
Der Vorstand**